

DPSG Stamm Steißlingen

»» Hygienekonzept für die Wiederaufnahme der Gruppenstunden der DPSG Stamm St. Remigius Steißlingen

Steißlingen, 12.09.2020

1. Über dieses Dokument

Mit dem Inkrafttreten der neuen Corona-Verordnung am 1. Juli 2020 und dem Inkrafttreten der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Coronavirus bei den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit

(https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200829_SM_CoronaVO_Angebote-Kinder-Jugendsozialarbeit_konsolidiert.pdf) wird die Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt.

Dieses Hygienekonzept soll die infektionsschützenden Maßnahmen dokumentieren, die vorgenommen werden, um die Gruppenstunden der DPSG St. Remigius Steißlingen unter Einhaltung der geltenden Vorschriften wieder aufnehmen zu können.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet
- Grundhygiene: richtige Hust- und Niesetikette (in die Ellenbeuge, oder in Einmaltaschentücher), beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und von anderen Personen wegdrehen, sich nicht mit den Händen das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen, andere Gegenstände wenig berühren
- Handhygiene: Zu Beginn der Gruppenstunde werden die Hände mindestens 20 Sekunden lang mit Flüssigseife gewaschen. Stehen Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung, werden die Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- In beiden Gruppenräumen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Auf Spiele mit Körperkontakt wird verzichtet
- Es wird versucht, Singen und lautes Sprechen zu vermeiden.

Adressen Vorstände

Carina Maier
Stammesvorsitzende
Ringstraße 1
78256 Steißlingen

Fon: +491604608555
Email: maier4.carina@gmail.com

David Maier
Stammesvorsitzender
Schulstraße 6
78256 Steißlingen

Fon: +4917643670482
E-Mail: davidmaier96@gmail.com

Regina Renz
Kuratin
Silcherstraße 3
78256 Steißlingen

3. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Von der Teilnahme an den Gruppenstunden ausgeschlossen sind:

- Personen mit Symptomen jeglicher Erkrankung. Ausnahme sind z.B. chronische und allergiebedingte Erkrankungen, diese sind im Voraus mit den jeweiligen BetreuerInnen individuell zu besprechen.
- Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID19-Krankheitsverlauf (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden, o.ä.)
- Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten oder haben, oder die Symptome von Covid-19, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, oder in den letzten 14 Tagen aufgewiesen haben
- Personen, die zum Zeitpunkt der Gruppenstunden nachweislich an COVID19 erkrankt sind
- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor der Leiterrunde in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten haben

Dieses Teilnahmeverbot gilt für Kinder und LeiterInnen. Wir behalten uns vor, Kinder, die während der Gruppenstunden Erkrankungssymptome aufweisen oder entwickeln, nach Hause zu schicken, bzw. von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.

4. Datenerhebung

- Dokumentation: zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§16,25 IFsG werden Datum, Beginn und Ende der Gruppenstunden schriftlich erfasst.
- Die Kinder melden sich zu Beginn der Gruppenstunden am Anfang des Schuljahres einmalig schriftlich für alle Gruppenstunden des Schuljahres an. Hierbei werden die erforderlichen Daten erfragt und die Erziehungsberechtigten werden über das Teilnahmeverbot informiert. Für das Erfassen der tatsächlichen TeilnehmerInnen der einzelnen Gruppenstunden reicht dann eine formlose Absage der Kinder, die nicht kommen können.
- Zu Beginn der jeweiligen Gruppenstunden werden die TeilnehmerInnen dann in einer Liste erfasst.

5. Information

- Die BetreuerInnen werden über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert.
- Die Kinder werden zu Beginn des Schuljahres von den BetreuerInnen über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert. Diese Belehrung findet so lange am Anfang der Gruppenstunde statt, bis alle Kinder sie mindestens einmal gehört haben. Während der Gruppenstunden werden die Kinder zum Einhalten der Hygieneregeln aufgefordert.
- Das Hygienekonzept wird an Betreuer, TeilnehmerInnen und Erziehungsberechtigte ausgehändigt – die Bereitstellung in elektronischer Form ist ausreichend. Das Hygienekonzept kann mit möglichen Änderungen auf unserer Homepage abgerufen werden.



6. Gruppengrößen und Abstand

- Die möglichen Gruppengrößen ergeben sich aus § 10 der CoronaVO in Verbindung mit § 2 der CoronaVO für Kinder- und Jugendarbeit. Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Dauer des Angebots im öffentlichen Raum, im halböffentlichen und im privaten Raum feststehen, sind ab dem 1. August Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen möglich. Bei Angeboten, an denen mehr als 100 Personen teilnehmen, sollen aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern feste Gruppen von bis zu 30 Personen gebildet werden.
- Konkret entspricht die Gruppeneinteilung bei den Gruppenstunden der Einteilung nach Altersstufen: Wölflinge neu, Wölflinge I, Wölflinge II, Jufis, Pfadis I, Pfadis II, Rover. Die Gruppengrößen liegen somit bei ca. 10-30 Personen.
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern wird nach Möglichkeit zwischen allen Personen eingehalten. Eine Ausnahme gilt nur für Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben.
- Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, tragen BetreuerInnen und TeilnehmerInnen eine Mund-Nasen-Bedeckung

7. Räumlichkeiten und Örtlichkeiten

Für das Durchführen der Gruppenstunden stehen vorerst zwei mögliche Örtlichkeiten zur Verfügung, an denen – zusätzlich zu den in den Punkten 2-6 dieses Konzepts genannten Maßnahmen- auf unterschiedliche Hygienemaßnahmen geachtet werden muss:

- Gruppenstunden im Freien
- Gruppenstunden in den Räumlichkeiten anderer Träger

7.1 Gruppenstunden im Freien

Vorerst finden die Gruppenstunden im Freien statt.

Folgende Punkte sind zusätzlich zu den allgemeinen Punkten 2-6 im Freien zu beachten:

- Da draußen meistens kein fließendes Wasser zur Verfügung steht, bringt jedes Kind eigenes Händedesinfektionsmittel mit, das in regelmäßigen Abständen, mindestens aber zu Beginn und zum Ende der Gruppenstunde benutzt wird.
- Parallele Gruppenstunden verschiedener Gruppen sind im Freien möglich, wenn vermieden wird, dass die Gruppen sich treffen. Die zuständigen BetreuerInnen sprechen sich dafür untereinander ab und vereinbaren mit den teilnehmenden Kindern unterschiedliche Treffpunkte. Den Erziehungsberechtigten wird bei der Anmeldung zu den Gruppenstunden mitgeteilt, dass die Start- und Endpunkte der Gruppenstunden variieren können und werden über die verschiedenen Treffpunkte in Kenntnis gesetzt.
- Mindestens eine Betreuungsperson ist schon einige Minuten vor Beginn der Gruppenstunde anwesend und achtet auf das Einhalten der Hygienemaßnahmen beim Eintreffen der Kinder.
- Benutztes Material (z.B. Werkzeug, Spielzeug, etc.) wird nach Benutzung gereinigt und desinfiziert.



7.2 Gruppenstunden in den Räumlichkeiten anderer Träger

- In den Räumlichkeiten anderer Träger gelten die Hygienekonzepte der anderen Träger, denen Folge zu leisten ist. Zuvor ist durch die Betreuungspersonen abzuklären, ob die Räumlichkeiten die entsprechenden Gruppengrößen aufnehmen können.
- Für gemeinsame An- und Abreisen gilt die Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach § 3 Corona VO.

8. Verpflegung

- Auf eine zentrale Essenszubereitung und –ausgabe sowie auf die Ausgabe von Getränken wird verzichtet. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihren Kindern eine Trinkflasche für die Gruppenstunden mitzugeben.
- Einzige Ausnahme ist Grillen im Freien: Hier gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Eine Selbstversorgung im Rahmen des Angebots ist grundsätzlich möglich, jedoch ist insbesondere bei der Zubereitung und beim Reichen von Speisen und Getränken auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften zu achten. Wird gemeinsam gegrillt, werden die Wurst- und Fleischwaren von einer Betreuungsperson gekauft, gekühlt und zubereitet. Die Ausgabe erfolgt mit Mund- und Nasenschutz.
- Essen oder Getränke werden nicht geteilt
- Geschirr/Besteck wird nicht gemeinsam genutzt
- Vor und nach dem Essen waschen sich die Teilnehmer die Hände. Sollte kein fließendes Wasser zur Verfügung stehen, werden die Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt.

9. Hygieneschutzkonzept

- Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen geprüft und an die aktuelle Situation angepasst. Die jeweils aktuelle Fassung kann auf unserer Homepage abgerufen werden.